

An  
Örtliche Rechnungsprüfung  
für die Stadt Wülfrath

**Stellungnahme zum Bericht des RPA des Kreises Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Wülfrath**

Sehr geehrter Herr Beier, sehr geehrte Frau Hahner,

bezugnehmend auf das Schreiben des Prüfungsamtes vom 29.05.2018 nehme ich die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Prüfbericht gerne wahr. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich für die freundliche Zusammenarbeit mit Ihrem Prüfungsteam bedanken.

Zu den von Ihnen auf Seite 3 des Berichts getroffenen Feststellungen ist meines Erachtens festzuhalten, dass eine konkrete zeitliche Umsetzungsplanung soweit möglich durch Berücksichtigung entsprechender Auszahlungsansätze in der Haushaltsplanung des Folgejahres erfolgt. Dies ist auch im Haushaltsplanentwurf 2018, der jedoch im Rat am 10.04.2018 leider nicht beschlossen wurde, erfolgt. Dabei erfolgt die Veranschlagung jedoch nicht - wie von Ihnen gefordert - maßnahmenbezogen einzeln im Haushaltsplan, sondern nach Produktsachkonten gruppiert summarisch und kann sich aufgrund der vorgegebenen Zeitabläufe in der Regel nicht auf alle Rückstellungssachverhalte beziehen. Aus den in der Kämmerei bzw. den Fachämtern intern vorliegenden Dokumenten ergibt sich jedoch, wann welcher Rückstellungssachverhalt abgearbeitet werden soll.

Die vom RPA aufgestellte Forderung der Einzelveranschlagung in der Haushaltsplanung entbehrt meines Wissens einer entsprechenden Regelung durch den Gesetz- und Verordnungsgeber. Der Grund hierfür liegt wohl darin, dass gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist und diese Anzeige spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll, also deutlich vor Erstellung des Jahresabschlusses. In der Praxis ergeben sich jedoch Rückstellungssachverhalte oft erst im Rahmen einer Inventur z.B. des Gebäude- und Straßenbestandes.

Da es bereits im Vorjahr bezüglich des von Ihnen gewünschten Nachweises einer Passivierungsvoraussetzung zu Differenzen zwischen Kämmerei und Prüfung gekommen ist, begrüße ich ein klärendes Gespräch hierzu.

Auf Seite 33 des Berichts muss es im letzten Absatz vor der Überschrift „Feststellung“ heißen: „..., da die Mängel im Rahmen der geplanten investiven Umbaumaßnahme behoben werden sollen.“ Die Maßnahme ist noch nicht ausgeführt.

Auf den Seiten 34 und 35 werden einzelne Geschäftsbeziehungen der Stadt Wülfrath zu konkreten Finanzierungspartnern namentlich für eine Beratung in öffentlicher Sitzung aufgeführt. Ich bitte um Anonymisierung, alternativ Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung.

Auf Seite 41 bitte ich in dem Absatz unterhalb der Tabelle um Streichung der Worte „wegen anstehender Personalveränderungen“. Mir ist der Kausalzusammenhang zur fast vollständigen Bescheidung und zur gelungenen Aufarbeitung von Rückständen nicht deutlich.

Auf Seite 47 kritisieren Sie Planungsungenauigkeiten beim den Personalaufwand. Hier vertrete ich die Auffassung, dass die Genauigkeit der Personalkostenplanung der Stadt Wülfrath bemerkenswert in Summe gut ist. Die von Ihnen angesprochenen Rückstellungssachverhalte für ATZ werden summarisch in der allgemeinen Personalkostenplanung berücksichtigt. Eine Ansatzbildung für Arbeitszeit- und Urlaubsrückstellungszuführungen werde ich in Erwägung ziehen.

Auf Seite 48 werden konkrete Grundstücksgeschäfte und Kaufpreise genannt. Ich bitte um Prüfung, ob hier ebenfalls eine Anonymisierung erfolgen oder alternativ eine Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Ritsche